

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



6. Jahrgang

19. März 2012

Nummer 8

## Inhaltsverzeichnis

Seite

- |   |    |
|---|----|
| 30. Bekanntmachung der Einladung zur 24. Sitzung (17. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 26.03.2012, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 14:00 Uhr .....                                  | 54 |
| 31. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln, Obere Wasserbehörde .....   | 60 |
| 32. Bekanntmachung über den Ablauf von Nutzungsrechten an Wahl- und Sondergrabstätten und über den Ablauf von Ruhefristen an Reihen- und Kindergrabstätten .....  | 61 |
| 33. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: neue bahnstadt opladen GmbH, Quartiersplatz am KAW: Landschaftsbauarbeiten, Straßenbau, Bodensanierung und Schallschutz.....   | 62 |
| 34. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen, hier: Bodenrichtwerte Stand 01.01.2012, Grundstücksmarktbericht 2012 und Richtwerte für Eigentumswohnungen Stand 01.01.2012 ..... | 63 |
| 35. Bekanntmachung der Gewässerschau gemäß § 121 Landeswassergesetz NRW im Gebiet des Wupperverbandes .....   | 64 |
| 36. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Brandschutzsanierung GES Schlebusch, Ophovener Str. 4, 51375 Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen .....                        | 65 |
| 37. Bekanntmachung der Satzung vom 14.03.2012 , Bebauungsplan Nr.170/I „Mauspfad“ in Leverkusen-Manfort .....   | 65 |

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister  
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8876, ☏ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheinungs-

weise: Nach Bedarf

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro. Auslage in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.

Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8876.

---

**30. Bekanntmachung der Einladung zur 24. Sitzung (17. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 26.03.2012, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 14:00 Uhr**

---

T a g e s o r d n u n g

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Nummer</u>
1 Eröffnung der Sitzung	
Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung	
2 Genehmigung von Niederschriften	
3 Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung	
4 Bestellung von Vertretern der Stadt Leverkusen für die Mitgliederversammlung 2012 des Städtetages Nordrhein-Westfalen	1493/2012
5 Ausschussumbesetzung	1207/2012
Dezernat I	
6 Bürgerehrenamtsdienst - Antrag von Rh. Lindlar (LEV PARTEI) vom 14.02.12 - m. Stn. v. 07.03.12	1513/2012
7 Stiftung einer Plakette für Leverkusener Stätten der demokratischen Vielfalt - Antrag (einschl. Ergänzung) von Rh. Lindlar (LEV PARTEI) vom 14.02.12 - m. Stn. v. 27.02.12	1514/2012
8 Einkünfte des Oberbürgermeisters im Jahr 2011	1543/2012
Dezernat II	
9 Bürgerpaten für städtische Grünflächen - Antrag von Rh. Lindlar (LEV PARTEI) vom 14.02.12 - m. Stn. v. 27.02.12	1512/2012
10 Leverkusen als Festivalstandort - Antrag von Rh. Lindlar (LEV PARTEI) vom 14.02.12	1515/2012
11 Stellenplan 2012	1526/2012
12 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2012 Haushaltssanierungsplan der Stadt Leverkusen der Jahre 2012 bis 2021	

- |       |   |           |
|-------|---|-----------|
| 12.1  | Kleine Investitionsmittel in den Stadtbezirken<br>- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12 zum Haushalt 2012   | 1502/2012 |
| 12.2  | 1. Erhöhung der investiven kleinen Mittel für die Bezirke<br>2. Kündigung des Vertrages mit der FernUni Hagen<br>- Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 02.03.12 zum Haushalt 2012 und Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012-2021 | 1535/2012 |
| 12.3  | Erhalt der FernUni Hagen in Leverkusen<br>- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.03.12 zum Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012-2021   | 1534/2012 |
| 12.4  | Sanierung der städtischen Finanzen auf Grundlage des Konzepts von Prof. Junkernheinrich<br>- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12 zum Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012-2021<br>- m. Stn. v. 01.03.12   | 1511/2012 |
| 12.5  | Gewerbesteuererhöhung um 25 Punkte ab 2012<br>- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12 zum Haushalt 2012   | 1497/2012 |
| 12.6  | Gewerbesteueranhebung<br>- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.03.12 zum Haushalt 2012 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021  | 1468/2012 |
| 12.7  | Effektivierung der Wohnraumüberwachung<br>- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12 zum Haushalt 2012   | 1498/2012 |
| 12.8  | Änderung der Wirtschaftsförderung Leverkusen (WFL)<br>- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12 zum Haushalt 2012   | 1504/2012 |
| 12.9  | Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland<br>- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12 zum Haushalt 2012<br>- m. Stn. v. 27.02.12   | 1503/2012 |
| 12.10 | Aufstockung der Mittel für den Integrationsrat um 5.000 €<br>- Antrag des Vorsitzenden des Integrationsrates vom 07.03.12<br>- m. Stn. v. 14.03.12  | 1542/2012 |
| 12.11 | Mittel für das Projekt "Soziale Stadt Rheindorf"<br>- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12 zum Haushalt 2012<br>- m. Stn. v. 23.02.12<br>- m. Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE v. 04.03.12<br>- m. erg. Stn. v. 07.03.12   | 1494/2012 |

- |       |  |           |
|-------|--|-----------|
| 12.12 | Mittel für das Projekt "Soziale Stadt Rheindorf"<br>- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.03.12 zum Antrag<br>Nr. 1494/2012  | 1532/2012 |
| 12.13 | Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12<br>zum Haushalt 2012<br>a) Schließung Museum Schloss Morsbroich<br>b) Streichung Zuschuss Jazztage<br>c) Abschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 1.00 und 5.00<br>Uhr<br>d) Kürzung des Straßenbauprogramms der TBL<br>e) Stellenreduzierung beim Frauenbüro / Frauenquote bei Stel-<br>lenbesetzungen m. Stn. v. 24.02.12 | 1501/2012 |
| 12.14 | Haushaltsmittel für den Kulturetat<br>- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12<br>zum Haushalt 2012   | 1510/2012 |
| 12.15 | Haushaltsmittel und Personal für das neue Jugendhaus in<br>Rheindorf<br>- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12<br>zum Haushalt 2012<br>- m. Stn. v. 27.02.12  | 1495/2012 |
| 12.16 | Ausgleich der jährlichen Kostensteigerungen im Jugend-,<br>Schul-, Sozial- und Jugendsportbereich<br>- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12<br>zum Haushalt 2012  | 1496/2012 |
| 12.17 | Erhöhung der Mittel der Haushaltsposition "Jugendverbandsar-<br>beit, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit u.<br>a."<br>- Änderungsantrag des Kinder- und Jugendhilfeausschusses<br>vom 01.03.12 zum Haushalt 2012   | 1536/2012 |
| 12.18 | Mittelbereitstellung für die Ortsumgehung Hitdorf (Bernsteintras-<br>se)<br>- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12<br>zum Haushalt 2012<br>- m. Stn. v. 23.02.12  | 1505/2012 |
| 12.19 | Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12<br>zum Haushalt 2012<br>a) Wohnungsbauförderung m. Stn. v. 23.02.12<br>b) Verstärkte Investitionen der WGL in den Wohnungsbau m.<br>Stn. v. 02.03.12<br>- m. Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE v. 04.03.12 u. Stn. v.<br>13.03.12   | 1506/2012 |
| 12.20 | Mittelbereitstellung für Planungen und Investitionen im Bereich<br>der City in Wiesdorf<br>- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12   | 1508/2012 |

- zum Haushalt 2012  
- m. Stn. v. 27.02.12
- 12.21 Sanierung der Sporthalle Im Hederichsfeld 0988/2011  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.03.11  
- Neudruck  
- m. Schreiben der Fraktion BÜRGERLISTE v. 03.03.12  
- m. Stn. vom 07.03.12  
- m. Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE v. 08.03.12  
- m. erg. Stn. v. 15.03.12
- 12.22 Unterjährige Berichtspflicht zum Mittelabfluss zu Instandhaltungs- 1479/2012  
aufwendungen  
- Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 08.03.12 zum Haushalt 2012
- 12.23 Verzicht auf die Gütergleisverlegung der neuen bahnstadt opladen 1499/2012  
- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12 zum Haushalt 2012
- 12.24 Sanierung der B8 in Küppersteg 1509/2012  
- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12 zum Haushalt 2012  
- m. Stn. v. 23.02.12
- 12.25 Verwaltungsvorlage zum Haushalt 2012 1463/2012  
- wurde bereits übersandt  
- m. Veränderungslisten und Prioritätenliste
- 12.26 Verwaltungsvorlage zum Haushaltssanierungsplan für die Jahre 1400/2012  
2012 bis 2021  
- wurde bereits übersandt  
- m. Erg. v. 15.03.12
- 13 Informationsveranstaltung der Bundesbahn zum erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Gütergleisstrecke durch Leverkusen 1446/2012  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 21.01.12  
- m. Stn. v. 27.02.12
- 14 Neue bahnstadt opladen - Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht 1488/2012
- 15 Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) und Verabschiedung einer Richtlinie dazu 1454/2012
- Dezernat III
- 16 Errichtung eines Parkgebührenvergütungskonzeptes 1518/2012  
- Antrag der Fraktion pro NRW vom 21.02.12
- 17 Sachstand Umsetzung Klimaschutzprogramm 1546/2012

- 18 Weiterbetrieb der Kletteranlage auf dem Standort "Sportplatzanlage Birkenberg" 1467/2012  
- m. Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE v. 04.03.12 u. Stn. v. 08.03.12

#### Dezernat IV

- 19 Erarbeitung eines Berufsschulentwicklungsplans für Leverkusen 1434/2012  
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 19.01.12  
- m. Stn. v. 29.02.12  
- m. erg. Stn. v. 06.03.12
- 20 "Neues Übergangssystem Schule - Beruf" in Leverkusen 1519/2012  
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 23.02.12  
- m. Stn. v. 27.02.12
- 21 Kunst im öffentlichen Raum 1516/2012  
- Antrag von Rh. Lindlar (LEV PARTEI) vom 14.02.12
- 22 Errichtung einer Freilichtbühne 1517/2012  
- Antrag von Rh. Lindlar (LEV PARTEI) vom 14.02.12
- 23 Überprüfung von Kinderspielzeug in Kindertagesstätten der Stadt Leverkusen 1453/2012  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 25.01.12  
- m. Stn. v. 20.02.12
- 24 Erhalt des Freibades Auermühle durch Umwandlung in eine Genossenschaft 1522/2012  
- Antrag der Fraktion pro NRW vom 15.02.12  
- m. Stn. v. 27.02.12  
- m. Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE v. 04.03.12 u. Stn. v. 06.03.12
- 25 Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Gesamtschule Schlebusch 1548/2012
- 26 Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen in Leverkusen 1333/2011  
- Förderung des Ausbaus der Tageseinrichtung für Kinder der Elterninitiative Die Rheinpiraten e. V., Hitdorfer Straße 169  
- wurde bereits übersandt
- 27 Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen in Leverkusen 1487/2012  
- Förderung des Ausbaus der Tageseinrichtung für Kinder des Caritasverbandes Leverkusen e. V. St. Matthias, Spandauer Str. 20

- 28 Änderung der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend 1451/2012  
der Stadt Leverkusen vom 26. September 1994

#### Dezernat V

- 29 Sachstand zur Entwicklung der City Leverkusen 1460/2012  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 31.01.12  
- m. Stn. v. 17.02.12
- 30 Keine Mobilfunkmasten auf städtischen Denkmälern 1521/2012  
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP  
und Freie Wähler vom 23.02.12  
- m. Stn. v. 29.02.12
- 31 Gebührenerhebung für die Beseitigung privaten Laubabfalls auf 1531/2012  
öffentlichen Verkehrsflächen  
- Antrag von Rf. Tietz (DIE LINKE) vom 29.02.12
- 32 Keine Tunnelsperrung Neukronenberger Straße 1528/2012  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 01.03.12  
- m. Stn. v. 08.03.12
- 33 Bebauungsplan V 22/I "Kita Carl-Duisberg-Park" in Leverkusen- 1424/2012  
Wiesdorf  
- Erneuter Aufstellungsbeschluss  
- Beschluss über die öffentliche Auslegung (beschleunigtes Ver-  
fahren)
- 34 Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des 1482/2012  
Bebauungsplans Nr. 138/II "Fixheide-Süd"

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 3/2012)

#### Nichtöffentliche Sitzung

#### Nummer

- 1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

- 2 Genehmigung von Niederschriften

#### Dezernat II

- 3 Verkauf eines Gebäudegrundstücks im Wege des Höchstgebot-  
verfahrens - Overfeldweg 63
- 3.1 Bürgerantrag vom 15.09.11 auf Verkauf des Grundstücks an 1268/2011  
eine Migrantenorganisation  
- wurde bereits übersandt
- 3.2 Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP 1385/2011  
und Freie Wähler vom 01.12.11  
- wurde bereits übersandt

- 3.3 Antrag des Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Sam Kofi Nyantakyi, vom 31.01.12  
- wurde bereits übersandt 1438/2012
- 3.4 1.) Verkauf des Gebäudegrundstücks Overfeldweg 63 1374/2012  
2.) Verkauf des Südtraktes des Gebäudes Manforter Straße 184  
und Vergabe eines Erbbaurechtes

Dezernat V

- 4 Vergleichsverhandlung mit der Fa. Schoofs Immobilien GmbH 1178/2011  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.08.11

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 3/2012)

Leverkusen, 15. März 2012  
gez. Buchhorn  
Oberbürgermeister

---

### 31. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln, Obere Wasserbehörde

---

#### Öffentliche Bekanntmachung Az.: 54.1.12.1-Wu 3

Nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 Landeswassergesetz (LWG) ist das Überschwemmungsgebiet Dhünn – von der Mündung bis zur Quelle bei der Ortschaft Ritzerhaufe - im Bereich der Stadt Wermelskirchen, der Gemeinde Odenthal und der Stadt Bergisch Gladbach im Rheinisch-Bergischen-Kreis und der Stadt Leverkusen im Regierungsbezirk Köln von der Bezirksregierung Köln durch eine ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen. In dem Verfahren zur Festsetzung des vorgenannten Überschwemmungsgebietes ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des § 73 Abs. 2 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchzuführen.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Dhünn (Verordnungsentwurf, Überschwemmungsgebietskarten und Kurzbericht) werden gemäß § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 LWG i.V.m. § 73 Abs. 2 bis 5 VwVfG NRW einen Monat lang in den Gemeinden, in deren Bereich sich die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Dhünn auswirkt, und zwar in der Zeit

vom 20.03.2012 bis 20.04.2012 einschließlich

bei der Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt, Quettinger Straße 220, 51381 Leverkusen, Raum 230, Ansprechpartnerin Frau Marscholke, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum 04.05.2012, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt, Quettinger Straße 220, 51381 Leverkusen oder



bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Im festgesetzten Überschwemmungsgebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 2, 3, 5 und 6-7 LWG. Ich weise darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet bereits vorläufig gesichert wurde. Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt am 22.02.2012 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung.

Die Veröffentlichung der vorläufigen Sicherung erfolgte am 30.01.2012 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln. Die Karten der vorläufigen Sicherung entsprechen den im Festsetzungsverfahren ausgelegten Karten. Die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 5 -7 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, gelten für das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet entsprechend.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, 18. Januar 2012  
Bezirksregierung Köln  
Obere Wasserbehörde  
Im Auftrag  
gez. Vesper

---

### **32. Bekanntmachung über den Ablauf von Nutzungsrechten an Wahl- und Sondergrabstätten und über den Ablauf von Ruhefristen an Reihen- und Kindergrabstätten**

---

Auf den städtischen Friedhöfen Manfort, Reuschenberg, Scherfenbrand, Mülheimer Straße, Birkenberg, Lützenkirchen und Bergisch Neukirchen sind im Jahr 2011 an einigen Wahl- und Sondergrabstätten die Nutzungsrechte und an den Reihen- und Kindergrabstätten die Ruhefristen abgelaufen.

Die Nutzungsrechte an den Wahl- und Sondergrabstätten können wieder erworben werden. Nutzungsberechtigte, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum 30.11.2012 (Ausschlussfrist) beim Fachbereich Stadtgrün, Friedhofsverwaltung, Nobelstr. 91 51373 Leverkusen, zu melden. Wahlgräber, deren Nutzungsrechte nicht wiedererworben werden, sind bis zum 30.11.2012 abzuräumen. Grabanlagen und -aufbauten fallen nach diesem Zeitpunkt entschädigungslos

in die Verfügungsgewalt der Stadt Leverkusen. Bitte beachten Sie den Aushang an den Friedhöfen. Die betroffenen Grabstätten sind mit einem Hinweisschild versehen.

Für die Reihen- und Kindergrabstätten ist eine Verlängerung der Nutzungszeit nicht möglich. Die Angehörigen der dort bestatteten Personen werden gebeten, die Gräber bis zum 30.11.2012 abzuräumen. Grabanlagen und -aufbauten fallen nach diesem Zeitpunkt ebenfalls entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Leverkusen.

Ein entsprechender Hinweis ist an den Grabfeldern bzw. an den Grabstätten angebracht.

Für eventuelle Rückfragen steht das Personal des Friedhofs oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Stadtgrün, Friedhofsverwaltung, (Telefon 0214/406-6739 und 0214/406-6703 und 406-6704) gerne zur Verfügung.

Leverkusen, 1. März 2012  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtgrün  
Im Auftrag  
gez. Schmitz

---

### **33. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: neue bahnstadt opladen GmbH, Quartiersplatz am KAW: Landschaftsbauarbeiten, Straßenbau, Bodensanierung und Schallschutz**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3a Abs. 1 Satz 1 VOB/A, 2. Abschnitt, folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe Nr. 41/2012:  
neue bahnstadt opladen:  
- Quartiersplatz am KAW: Landschaftsbauarbeiten, Straßenbau, Bodensanierung und Schallschutz

Der vollständige und maßgebliche Bekanntmachungstext wird durch das Deutsche Ausschreibungsblatt unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) veröffentlicht. Die kostenpflichtigen Vergabeunterlagen können dort in Papierform oder elektronisch angefordert werden. Weitere Informationen erteilt das Deutsche Ausschreibungsblatt unter Telefon 0211/882738-296.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 07.03.2012 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 8. März 2012  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Drescher

---

### **34. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen, hier: Bodenrichtwerte Stand 01.01.2012, Grundstücksmarktbericht 2012 und Richtwerte für Eigentumswohnungen Stand 01.01.2012**

---

#### 1. Bodenrichtwerte Stand 01.01.2012

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 15.02.2012 entsprechend § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) und gemäß §11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW) vom 23.03.2004 (SGV. NRW. 231) Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2012 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind im Bodenrichtwertinformationssystem des Landes Nordrhein-Westfalen (BORIS.NRW) unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) eingestellt. Die Bildschirmansicht der Richtwerte in BORIS.NRW ist kostenfrei. Ein Ausdruck der Bodenrichtwerte kostet 6 € je Auszug. Dafür ist eine vorherige Registrierung erforderlich.

Eine Bodenrichtwertauskunft ist auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Hauptstraße 101 (Elberfelder Haus), 2. Obergeschoss, Block B, Zimmer 248 während der Öffnungszeiten möglich (Mo. – Do. 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Fr. 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr). Ein Auszug im DIN-A4 Format ist hier mit Kosten in Höhe von 8 € verbunden.

#### 2. Grundstücksmarktbericht 2012

In der gleichen Sitzung hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte den Grundstücksmarktbericht 2012 mit Berichtszeitraum 01.01.11 – 31.12.11 (§ 13 Abs. 2 GAVO NW) beschlossen. In diesem Bericht sind neben Angaben zu Umsatz- und Preisentwicklungen sowie Durchschnittspreisen für verschiedene Teilmärkte, wie z. B. land- und forstwirtschaftliche Flächen, Ein- u. Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen, auch sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten nach § 12 GAVO NW (Liegenschaftszinssätze, Preisindizes, Umrechnungskoeffizienten) enthalten.

Der Marktbericht kann ebenfalls während der vorgenannten Öffnungszeiten eingesehen oder gegen eine Gebühr von 52 € erworben werden.

In BORIS.NRW haben Sie Zugriff auf alle Marktberichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Ansehen bzw. Herunterladen des Allgemeinen Teils der Marktberichte (ohne die Erforderlichen Daten zur Wertermittlung) ist kostenfrei. Die vollständigen Marktberichte mit den für die Wertermittlung erforderlichen Daten kostet 39 €. Wie bei den Bodenrichtwerten ist eine vorherige Registrierung erforderlich.

#### 3. Richtwerte für Eigentumswohnungen (Immobilienrichtwerte) Stand 01.01.2012

Außerdem wurden vom Gutachterausschuss Richtwerte für Eigentumswohnungen (Immobilienrichtwerte für den Teilmarkt der Eigentumswohnungen) beschlossen. Da-

bei wurde zwischen Neubauten, Wiederverkäufen in Gebäuden mit bis zu 5 Vollgeschossen sowie Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen aus den 60-iger und 70-iger Jahren unterschieden. Insgesamt wurden 75 Richtwerte in der Bezugseinheit €/m<sup>2</sup> Wohnfläche ermittelt

Auch die Richtwerte für Eigentumswohnungen können in Kürze im Internet unter BORIS.NRW abgerufen werden (Gebühr: 21 € je Auszug). Wie bei den Bodenrichtwerten ist eine vorherige Registrierung erforderlich.

Zusätzlich finden Sie den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Internet unter [www.leverkusen.de/stadt/gutachterausschuss](http://www.leverkusen.de/stadt/gutachterausschuss).

Leverkusen, 12. März 2012  
gez. Späker  
Vorsitzender

---

### **35. Bekanntmachung der Gewässerschau gemäß § 121 Landeswassergesetz NRW im Gebiet des Wupperverbandes**

---

Dem Wupperverband obliegt gemäß § 91 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) innerhalb des Wupperverbandsgebietes die Unterhaltungspflicht an fließenden Gewässern II. und sonstiger Ordnung. Zur Feststellung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung beabsichtige ich gemäß § 121 LWG zu den nachstehenden Terminen an folgenden Bächen Gewässerschaun in Leverkusen durchzuführen:

Mittwoch, 28.03.2012, 9.00 Uhr

Dhünn (von der Stadtgrenze bis Manfort, Eisenbahnlinie) mit Nebengewässer Edlerather Bach, Treffpunkt: Leverkusen-Schlebusch (Hummelsheim), Odenthaler Straße (Dhünnbrücke)

Dienstag, 17.04.2012, 9.00 Uhr

Köttersbach mit Nebengewässern, Treffpunkt: Leverkusen-Blechersiefen, Berliner Straße (B 51), Bushaltestelle Blechersiefen

Dem Wupperverband, dem Landesbüro der Naturschutzverbände, dem Regionalforstamt Bergisches Land, der Landwirtschaftskammer Rheinland, der Stadt Leverkusen, den Techn. Betrieben Leverkusen AöR, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Nutzung des Gewässers Berechtigten, der Unteren Fischereibehörde und der Unteren Landschaftsbehörde wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Gewässerschau gegeben.

Leverkusen, 6. März 2012  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt  
Untere Wasserbehörde  
Im Auftrag  
gez. Terlinden

---

**36. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier:  
Brandschutzsanierung GES Schlebusch, Ophovener Str. 4, 51375 Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A, folgende Leistungen zu vergeben:

- Vergabe Nr. 60/2012:

Gesamtschule Schlebusch, Ophovener Str. 4, 51375 Leverkusen

Metallbauarbeiten: Fenster und Außentüren

Die Ausschreibungsunterlagen können bis 16.04.2012 abgefordert werden.

Der vollständige und maßgebliche Bekanntmachungstext wird durch das Deutsche Ausschreibungsblatt unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) veröffentlicht. Die kostenpflichtigen Vergabeunterlagen können dort in Papierform oder elektronisch angefordert werden. Weitere Informationen erteilt das Deutsche Ausschreibungsblatt unter Telefon 0211/882738-296.

Leverkusen, 13. März 2012

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Recht und Ordnung

Zentrale Vergabestelle

Im Auftrag

gez. Drescher

---

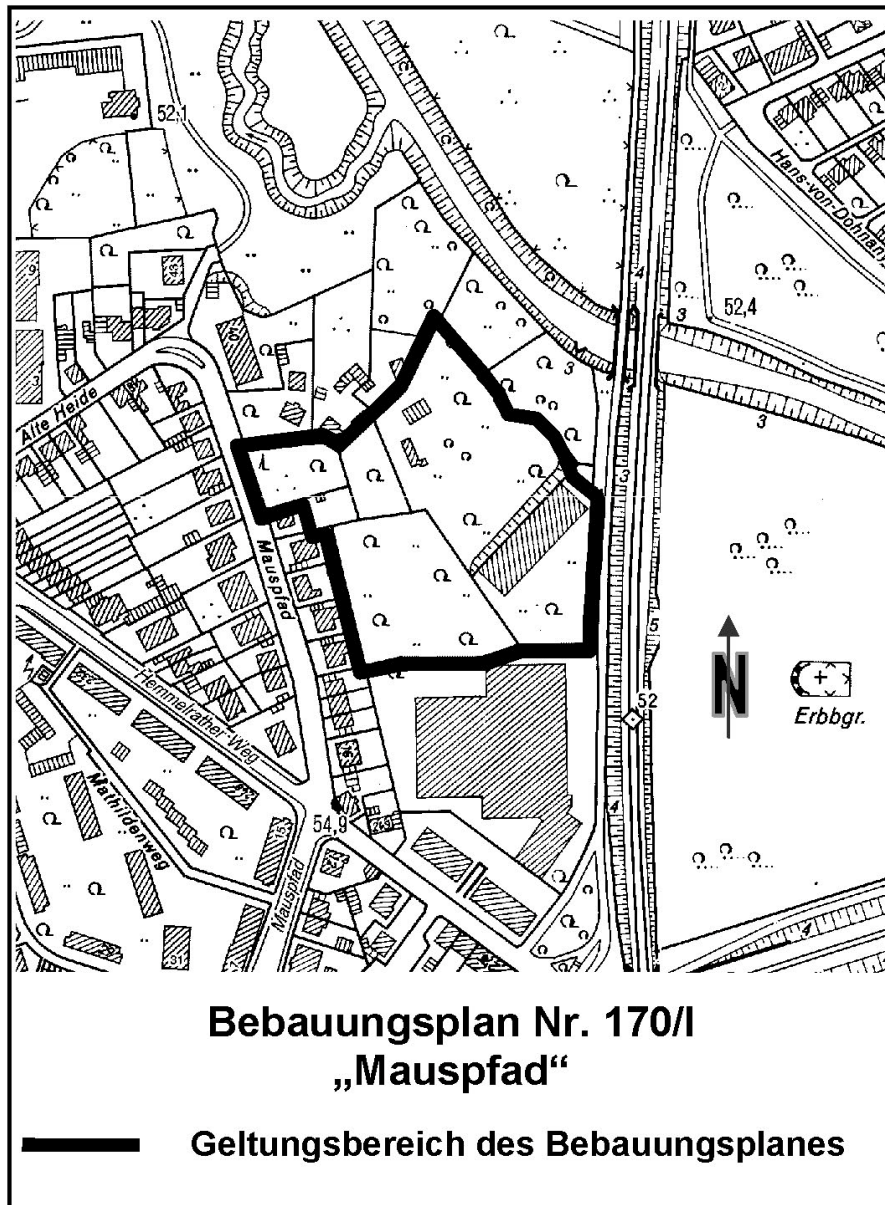
**37. Bekanntmachung der Satzung vom 14.03.2012 , Bebauungsplan Nr.170/I „Mauspfad“ in Leverkusen-Manfort**

---

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches – BauGB – in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.04.2011 (BGBl. I. S. 619), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung – BauNVO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), § 86 Landesbauordnung – BauO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (BGBl. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 863, 975) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW S. 688), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 18.07.2011 den Bebauungsplan Nr. 170/I „Mauspfad“ als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich

Die Grenzen des Geltungsbereiches ergeben sich aus dem nachstehenden Auszug aus der deutschen Grundkarte.



### Rechtsverbindlichkeit

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 170/I „Mauspfad“ gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Einsichtnahme in den Bebauungsplan

Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, eingesehen werden.

### Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften

- I. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fällig-

keit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

II. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

IV. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 14. März 2012  
gez. Buchhorn  
Oberbürgermeister

---